

Stadtpunkte 3|24



IM FOKUS

Bündnis fordert vom Land
Rechtsgrundlagen für gebundenen
Ganzttag

FACHINFORMATIONEN

„Forum gegen Fakes“
will besseren Schutz vor
Informationsmanipulation

AUS DEN STÄDTEN

Kommunales Mobilitätsmana-
gement – Ein Schlüssel für die
Mobilitätswende

Gesundheitsbezogener Hitze-
schutz: Landeskoordinierungsstelle
unterstützt

KALEIDOSKOP

GERN GESEHEN

Kunst im Stadtbild: Ein digitaler
Spaziergang durch Remscheid



Die Bildungslandschaft Altstadt Nord Köln vereint Bildungs- und Stadtteileinrichtungen. www.ban-koeln.de (Foto: Stefan Schilling)



Bündnis fordert vom Land Rechtsgrundlagen für gebundenen Ganztag

„Wir wollen, dass überall dort, wo der örtliche Konsens besteht, auch Schulen des gebundenen Ganztags entstehen können“, heißt es in einem gemeinsamen Aufruf von Städte- tag NRW, Städte- und Gemeindebund NRW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW, Verband Bildung und Erziehung NRW, Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, Landeselternkonferenz NRW, Landeselternschaft Grundschulen Nordrhein-Westfalen e. V. und Grundschulverband e. V. Gleichzeitig wird das Land aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten für den gebundenen Ganztag zu schaffen. „Eltern soll die Wahlfreiheit eröffnet werden, neben dem offenen Ganztag auch die Förderung ihres Kindes im gebundenen Ganztag zu ermöglichen.“ Die Verbände betonen, wie wichtig für immer mehr Kinder ein stabiles soziales Umfeld sei, das Orientierung und Halt gebe für eine möglichst optimale Lern- und Leistungsentwicklung und Bildungsbiografie und das „der gebundene Ganztag im Besonderen“ böte. Der Aufruf im Wortlaut:

Gebundenen Ganztag an Grundschulen in NRW jetzt ermöglichen!

Bestmögliche Bildung für alle Kinder und Jugendlichen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für Kinder sind das Fundament einer guten Bildung. Gute Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen und ausreichende Ressourcen. Familien benötigen verlässliche Ganztagsschulzeiten mit qualitativ hochwertiger Betreuung und Bildung.

2026 soll der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in den Grundschulen, aufsteigend ab Klasse 1, umgesetzt werden. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter kann einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung von Bildungschancen von Kindern, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und anderen Verpflichtungen, wie auch zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten. Ganztagsförderung

unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Für immer mehr Kinder ist dazu ein stabiles soziales Umfeld wichtig, das ihnen Orientierung und Halt als Grundlage für eine möglichst optimale Bildungsbiografie und ihre Lern- und Leistungsentwicklung gibt. Das bietet der gebundene Ganzttag im Besonderen.

Die oben skizzierten Ziele werden jedoch nur dann erreicht, wenn die Ganztagsförderung und die schulische Bildung personell, organisatorisch und inhaltlich ganzheitlich durch die konzeptionelle Verzahnung von Vor- und Nachmittag gestaltet werden. Dabei gilt es, neben dem offenen Ganzttag auch die Möglichkeiten des gebundenen Ganztages zu nutzen. Deshalb ist es jetzt an der Zeit für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen in NRW. Der Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganzttag ist eine Chance für unser Land. Er eröffnet für Eltern die Möglichkeit einer gesicherten Betreuung. Und er beinhaltet die Chance, das Schulleben für Kinder im Grundschulalter anders, besser und aus einem Guss zu gestalten.

Die gemeinsame Verantwortung aller Beschäftigten für alle Kinder in einer gebundenen Ganztagsgrundschule stärkt die Möglichkeiten der individuellen Förderung in allen Bereichen.

Ein fester schulorganisatorischer Rahmen über den gesamten Tag bietet mehr Zeit für die individuelle Entwicklung und begleitetes Lernen, für die Aufarbeitung von Lernlücken und die Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern in festen Gruppen sowie eine bessere Integration von sportlichen und kulturellen Angeboten.

Wir sind der Überzeugung: NRW darf die Möglichkeit zur Neuausrichtung der Ganztagsförderung nicht ungenutzt verstreichen

lassen. Das Land NRW sollte die Neuregelung des Ganztags als bildungspolitische Chance nutzen. Derzeit sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen in NRW offene Ganztagsgrundschulen. Der gebundene Ganzttag findet an den Grundschulen in NRW aktuell fast nicht statt, obwohl Bedarfe vorhanden sind.

Wir wollen, dass überall dort, wo der örtliche Konsens besteht, auch Schulen des gebundenen Ganztags entstehen können. Eltern soll die Wahlfreiheit eröffnet werden, neben dem offenen Ganzttag auch die Förderung ihres Kindes im gebundenen Ganzttag zu ermöglichen. Wenn der Elternwille in eine gemeinsame Entscheidung der Schulgemeinschaft und in die Schulkonferenz mündet sowie im Konsens mit dem Schulträger getroffen wird, soll das Land diesem Wunsch Rechnung tragen. Im Schulgesetz soll daher die Möglichkeit verankert werden, Schulen des gebundenen Ganztags auch im Primarbereich rechtssicher zu beantragen.

Diese Angebote des gebundenen Ganztags müssen sozialraumorientiert und bedarfsgerecht ausgebaut werden können. Durch die Verankerung im Schulgesetz besteht zudem die Möglichkeit, die Verzahnung zwischen Schule und Ganzttag auch im Sinne der Beschäftigten zu regeln. Es entsteht die Chance, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern und einheitliche Mindeststandards zu erreichen. Der drohende Fachkräftemangel im offenen Ganzttag ist auch der Tatsache geschuldet, dass in der bisherigen Ausgestaltung keine existenzsichernden Arbeitsplätze entstehen können.

Die ernüchternden Ergebnisse des aktuellen IQB-Bildungstrends sowie der PISA-Studie zeigen gerade auch für Nordrhein-Westfalen, dass unverzüglich entsprechende Maßnahmen im Bildungsbereich geboten sind. Mehr Zeit zum Lernen, mehr Zeit für individuelle Unterstützung von Kindern,

ein gutes Mittagessen, ein ganzheitliches Konzept zur Förderung der sozialen Entwicklung von Kindern, die Integration von Sport und kultureller Bildung: Das sollten wir uns als Land leisten. Für die Zukunft unserer Kinder. Und die Zukunft unseres Landes.

Die Landesregierung und der Landtag NRW haben es in der Hand, dieses Möglichkeitsfenster für Eltern und Kinder, für die Grundschulen in NRW zu öffnen. Wir fordern daher die Landesregierung und den Landesgesetzgeber auf,

- die Ankündigung des Koalitionsvertrages, den Ganztags schulrechtlich zu verankern, umzusetzen,

- nicht nur die offene Form des Ganztags zu regeln, sondern auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Möglichkeit zur Einführung eines gebundenen Ganztags mit verlässlichen Schulkonzepten und verbindlichen multiprofessionellen Personalstandards zu schaffen,
- den Elternwillen zu berücksichtigen und überall dort, wo das Einvernehmen der Schulgemeinschaft vorliegt, Grundschulen des gebundenen Ganztags einzurichten.

Titelfoto: Mitgliederversammlung in Neuss

Auf dem Marktplatz vor dem Rathaus in Neuss dürfte es am 7. und 8. Mai 2024 vielleicht etwas voller werden als sonst. An beiden Tagen kommen hunderte Delegierte und Gäste zur Mitgliederversammlung des Städtetages NRW in der Stadt zusammen. „Wir.Machen.Zukunft.“ lautet das Motto. Hauptveranstaltungsort ist die Stadthalle Neuss, wo am 8. Mai das Plenum der Mitgliederversammlung stattfindet. Im Mittelpunkt stehen dann eine Rede des Vorsitzenden des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Thomas Kufen aus Essen, Wahlen für den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und den Vorstand sowie ein Schlusswort des/der neuen Vorsitzenden. Als Vertreterin der Landesregierung wird die stellvertretende Ministerpräsidentin Mona Neubaur um 14 Uhr ein Grußwort halten sowie im Anschluss an einer Podiumsdiskussion teilnehmen zu der Frage „Städte und Land – wie machen wir gemeinsam Zukunft?“ Zum Programm gehören zudem Fachforen zu den Themen Wärmewende, Bildung und Chancengleichheit, Demokratie und Kommunales Bauen. Und es gibt verschiedene Exkursionen im und durchs Stadtgebiet in Neuss.
(Foto: Stadt Neuss)



www.staedtetag-nrw.de/veranstaltungen



Grafik Francesco Ciccolella TAU GmbH

„Forum gegen Fakes“ will besseren Schutz vor Informationsmanipulation

Wie schützen wir uns vor Informationsmanipulation? Wie schützen wir die Meinungsfreiheit? Wie unsere Demokratie? – Das Projekt Forum gegen Fakes will darüber eine bundesweite Debatte zum Umgang mit Desinformation anstoßen. Mit direkter Beteiligung von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern soll ergründet werden, wie ein besserer Umgang mit Desinformation gefunden werden kann. Zudem will das Projekt die Fähigkeiten stärken, Quellen kritisch überprüfen zu können. Geplant ist eine breit angelegte Online-Beteiligung für Vorschläge, Kommentare und Einschätzungen zum Umgang mit Desinformation. Anschließend diskutiert ein Bürgerrat von 120 Bürgerinnen und Bürgern die aufbereiteten Ergebnisse der Beteiligung und bearbeitet die wichtigsten Punkte.

www.forum-gegen-fakes.de

Forschungsprojekt zur Nachhaltigkeit städtischer Haushalte

Welche Nachhaltigkeitsrendite haben kommunale Investitionen? Um Antworten auf diese Frage geben zu können, hat das Deutsche Institut für Urbanistik (difu) zusammen mit den Mitgliedsstädten Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Oberhausen, Bochum, Bottrop, Münster, Wuppertal und der NRW.Bank einen konkreten Berechnungsansatz entwickelt. In den vergangenen Jahren haben viele Kommunen bereits erste Erfahrungen mit sogenannten Nachhaltigkeitshaushalten gesammelt. Mit dem neuen Instrument sollen Kammereien und Finanzdezernate nun bewerten können, wie haushalterische Aufwendungen für transformationsrelevante Investitionen in unterschiedlichen Beschaffungsvarianten auf die Nachhaltigkeitsziele einzahlen und wie sich dies im Verhältnis zu den Lebenszykluskosten der Investition darstellt.

www.difu.de



Städtetag aktuell mit Schwerpunkt Digitale Verwaltung erschienen

Welche Prämissen sollten gelten auf dem Weg zu einer digitalen Verwaltung von morgen? Welche Voraussetzungen müssen Bund und Länder dringend dafür schaffen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Aufmacher-Artikels zum Thema Digitale Verwaltung in der neuesten Ausgabe von Städtetag aktuell des Deutschen Städtetages. Außerdem im Schwerpunkt betrachtet werden bessere Kooperationen zwischen Land und Kommunen, die Rolle und die Möglichkeiten von KI und viele erfolgreiche und konkrete Anwendungsbeispiele aus Städten etwa zu Open Data, Projektmanagement oder Bürgerservices – die gern zur Nachahmung empfohlen sind.

www.staedtetag.de/publikationen



Kommunales Mobilitätsmanagement – Ein Schlüssel für die Mobilitätswende

Die Kommunen sind bei der Gestaltung der Mobilitätswende vor Ort die zentralen Akteurinnen. Der Transformationsprozess von der autoorientierten Stadt- und Verkehrsplanung hin zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung ist für sie eine immense Herausforderung. Hierbei wollen die Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW, go.Rheinland, Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und Nahverkehr Westfalen Lippe maßgeblich unterstützen. Sie werden vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW gefördert.

Unter dem Namen Zukunftsnetz Mobilität NRW beraten, begleiten, qualifizieren und vernetzen Koordinierungsstellen, die bei den SPNV-Aufgabenträgern angesiedelt sind, mittlerweile 320 von 427 Städten, Kreisen und Gemeinden in NRW. Die Aufgabenträger möchten damit einen Beitrag leisten, um die die Klimaschutzziele im Verkehrssektor zu erreichen. Die Vernetzung der verschiedenen Verkehrsmittel im ÖPNV und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld.

Hauptansatzpunkt ist die Überzeugung, dass die kommunale Mobilitätswende in der Regel nicht an fehlenden Kenntnissen über notwendige verkehrsplanerische Ansätze scheitert. Zwar beeinträchtigen ein unzureichender Rechtsrahmen und die fehlenden Finanzen die Kommunen bei einer konsequenteren Umsetzung. Aber diese noch fehlenden Rahmenbedingungen bremsen die Mobilitätswende nicht grundsätzlich. Aus der Beratung von mittlerweile zwei Dritteln aller NRW-Kommunen wissen wir, dass der schon heute vorhandene Handlungsspielraum mancherorts noch gar nicht ausgeschöpft wird. Oftmals fehlen der politische Wille und Mut und in den Kommunalverwaltungen die notwendigen personellen Ressourcen.

Die Kommunen können mit den Instrumenten der Verkehrsvermeidung, der Verkehrsverlagerung sowie deren verträglicher Abwicklung entscheidende Hebel in Richtung höherer Lebensqualität und mehr Klimaschutz setzen. Dafür bedarf es einer kohärenten strategischen Mobilitätsplanung.

Hier setzt das Unterstützungssystem des Zukunftsnetzes Mobilität NRW an. Ob beim Prozessmanagement in der Verwaltung, der Entwicklung neuer Mobilitätsangebote oder der Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen in den politischen Meinungsbildungs-

ZUKUNFTSNETZ
MOBILITÄT
NRW

Kommunales Mobilitätsmanagement
als Change-Management-Prozess
Handbuch des Zukunftsnetz Mobilität NRW

Mit freundlicher
Unterstützung von:

Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen

prozess: Der zukunftsweisende Ansatz des Mobilitätsmanagements der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist dabei der Schlüssel zum Erfolg. In verschiedenen Wirkungsfeldern des Mobilitätsmanagements werden den Kommunen konkrete Beratungs-, Qualifizierungs-, und Vernetzungsleistungen zur Verfügung gestellt.

Idealbild für eine gelingende Transformation ist eine handlungsstarke Verwaltung, die eindeutige politische Zielvorgaben umsetzt. Das kommunale Mobilitätsmanagement schafft die notwendigen kommunikativen, prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen zwischen Kommunalverwaltung und Kommunalpolitik zur Gestaltung der Mobilitätswende. Durch kommunikative und beteiligende Maßnahmen entsteht ein Dialog innerhalb der Stadtgesellschaft, der die positive Erzählung der Mobilitätswende vorantreibt.

Die Koordinierungsstellen helfen dabei, den Change-Prozess in den Kommunen erfolgreich anzustoßen und das Thema nachhaltige Mobilitätsentwicklung als einen ganzheitlichen, ämter- und parteienbergreifenden systemischen Prozess in den Kommunen zu verankern.

Die klassischen Instrumente für die Planung und den Betrieb der Infrastruktur sowie des Verkehrsmanagements reichen für den erfolgreichen Wandel nicht aus. Das zielgruppen- und standortbezogene Mobilitätsmanagement ist neben diesen klassischen Bereichen als weitere Säule in der kommunalen integrierten Verkehrsplanung zu institutionalisieren. Dabei stehen vor allem individuelle Faktoren wie die Verkehrsmittelwahl und die Ursachen von Verkehr im Mittelpunkt.

Das zielgruppen- und standortbezogene Mobilitätsmanagement beeinflusst das Mobilitätsverhalten durch die Entwicklung spezifischer Angebote vor Ort und nimmt die Menschen im Transformationsprozess mit – vom betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement bis zum Mobilitätsmanagement im Quartier.



Ein erfolgreiches kommunales Mobilitätsmanagement braucht vor allem eine zentrale Gesamtkoordination, die zwischen den verschiedenen Fachbereichen vermittelt und bei gemeinsamen Projekten die Prozesse koordiniert. Mobilitätsmanagerinnen und -manager übernehmen diese Schnittstellenaufgaben.

In einem neuntägigen Lehrgang bildet das Zukunftsnetz Mobilität NRW kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Mobilitätsmanagerinnen weiter. Es wird praxisnahes Handwerkszeug vermittelt, um Mobilität in den Kommunen als abteilungsübergreifende Querschnittsaufgabe zu verankern und vernetzte und nachhaltige Lösungen für die Menschen vor Ort zu entwickeln. Den Lehrgang in NRW gibt es seit 2014, aktuell findet die vierzehnte Runde statt. Mittlerweile sind mehr als 320 Mobilitätsmanagerinnen und -manager ausgebildet worden.

Theo Jansen
Leiter Geschäftsstelle Zukunftsnetz Mobilität
NRW

www.zukunftsnetz-mobilität.nrw.de



Düsseldorfer Rheinufer 2018 (Foto: alfotokunst - stock.adobe.com)

Gesundheitsbezogener Hitzeschutz: Landeskoordinierungsstelle unterstützt

Infolge des Klimawandels nehmen Häufigkeit, Dauer und Intensität von Hitzeperioden in NRW zu. Stadtklimatische Effekte wie urbane Hitzeinseln stellen insbesondere die hochverdichteten Städte vor verschiedene Herausforderungen im Hinblick auf den bevölkerungsbezogenen Hitzeschutz. So ist zu erwarten, dass sich die gesundheitlichen Folgen von Hitze in Städten deutlich verstärken werden: Kreislaufprobleme, Dehydration und Hitzschläge gelten als typische hitzebedingte Erkrankungen, die im Extremfall zum Tode führen können. Um dieser Dynamik zu begegnen, unterstützt das Landeszentrum Gesundheit NRW im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Verantwortlichen in den kreisfreien Städten und Kreisen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer gesundheitsbezogenen Hitzeschutz-Konzepte.

Der Klimawandel betrifft alle Menschen und Teilräume einer Stadt. Jedoch sind mit Blick auf die gesundheitlichen Auswirkungen von

Hitze nicht alle Bevölkerungsgruppen gleich stark betroffen. Durch verschiedene physiologische, sozioökonomische und demografische Risikofaktoren sind bestimmte Gruppen, wie ältere Menschen, Schwangere, sozioökonomisch Benachteiligte sowie Menschen in prekären Wohnverhältnissen besonders gefährdet. Verstärkend hinzu kommen räumlich variierende Belastungsfaktoren, wie Lärm- und Luftverschmutzung oder fehlende Grün- und Freiflächen, die sich zu Mehrfachbelastungen aufaddieren können.

In diesem Kontext sind Hitzeprävention und -anpassung zu wichtigen Querschnittsaufgaben geworden. Das Ziel hitzeresilienter Städte und Lebenswelten erfordert die Entwicklung und Umsetzung entsprechender Konzepte und Maßnahmen. Die Hitzeaktionsplanung ist ein effektiver Ansatz, um den besonderen Herausforderungen extremer Hitze in der Stadt zu begegnen und wird von Kommunen zunehmend als integriertes

strategisches Instrument auf dem Weg zu einer klimaangepassten und klimaresilienten Kommune genutzt. Mit einem Hitzeaktionsplan können Städte einen übergreifenden Rahmen schaffen, der mit einer umfassenden, strukturierten und sektorübergreifenden Koordination zur Reduzierung von Hitzebelastung beiträgt.

Vor diesem Hintergrund intensiviert das Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG.NRW) in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW die Aktivitäten zum gesundheitsbezogenen Hitzeschutz. Im Mai 2023 wurde eine Landeskoordinierungsstelle am LZG.NRW eingerichtet mit dem Ziel, die 53 kreisfreien Städte und Kreise in NRW bei der Hitzeaktionsplanung zu unterstützen. Zusätzlich wurde durch das Gesundheitsministerium das Zentrale Netzwerk Gesundheitsbezogener Hitzeschutz (ZNGH NRW) einberufen, um die Koordination und Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld Hitze und Gesundheit zu stärken. Das ZNGH trifft sich aktuell zweimal im Jahr.

Weitere Kooperationen bestehen zwischen den oberen und obersten Landesbehörden. So steht das LZG.NRW beispielsweise in engem Kontakt mit der Servicestelle für kommunale Klimaanpassung des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV), um Synergien zu bilden und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Unterstützung der 53 kreisfreien Städte und Kreise erfolgt unter anderem durch Vernetzung und Beratung zur kommunalen Hitzeaktionsplanung. Am 7. Mai 2024 findet ein Vernetzungstreffen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung in NRW statt, welches sich an den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) sowie alle Verantwortlichen für Hitzeaktionsplanung in den kreisfreien Städten und Kreisen richtet. In einer kommunen- und institutionenübergreifenden Arbeitsgruppe des ZNGH werden seit Anfang

2024 zudem Arbeitshilfen zur kommunalen Hitzeaktionsplanung erstellt.

Für den einrichtungsbezogenen Hitzeschutz wurden bereits im November 2023 Arbeitshilfen veröffentlicht. Es gibt zwei Versionen – eine für Krankenhäuser und eine für stationäre Pflege- und Wohneinrichtungen. Die Arbeitshilfen wurden in enger Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren des Gesundheits- und Pflegewesens entwickelt. Der modulare Aufbau der Arbeitshilfen ermöglicht einen schnellen, zielgerichteten Einstieg in die Thematik – auch ohne Vorwissen. Die Arbeitshilfen stehen auf den Internetseiten des LZG.NRW kostenlos zum Download zur Verfügung.

Ein weiteres Handlungsfeld des Landes stellt die übergreifende Stärkung der klimasensiblen Gesundheitskompetenz dar, welche bspw. mithilfe des Informationsportals www.hitze.nrw.de erfolgt. Seit 2020 organisiert das LZG.NRW zu diesem Zweck zudem Veranstaltungen zum Thema Hitze und Gesundheit. In diesem Rahmen findet dieses Jahr am 10. Juni die Online-Informationsveranstaltung „Gesundheitsbezogener Hitzeschutz in NRW: Status Quo und Perspektiven 2024“ statt. Bei Fragen zu den Angeboten und Aktivitäten der Landeskoordinierungsstelle nehmen Sie gern Kontakt mit der Servicestelle Klima und Gesundheit auf.

Servicestelle Klima und Gesundheit
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
Fachgruppe Klima und Gesundheit
Tel.: 0234 91535-3210

klima@lzg.nrw.de

https://www.lzg.nrw.de/ges_foerd/klima_gesundheit/index.html

www.hitze.nrw.de



Bürgermeister Steffen Mues (l.) und Dr. Fabian Leber, Sprecher des Bundesfinanzministers, präsentieren die offizielle Sonderbriefmarke Siegen 800. (Foto: Stadt Siegen)

Siegen: Sonderbriefmarke zum Stadtjubiläum

Die Stadt Siegen ist erstmals auf einem Postwertzeichen zu sehen. Das Bundesfinanzministerium gibt im Jubiläumsjahr, dem 800. Geburtstag der Stadt, eine Sonderbriefmarke heraus. Das Motiv geht auf einen Kupferstich der Stadt von Matthäus Merian dem Älteren (1593–1650) aus dem Jahr 1605 zurück. Dessen Stadtansicht Siegens gehört zu den frühesten mit dokumentarischer Bedeutung. Die Briefmarke hat einen Nennwert von 100 Cent.

www.siegen.de

US-Bildhauer Richard Serra ist tot

Richard Serra ist im Alter von 85 Jahren in New York verstorben. Der Künstler schuf monumentale Werke und Landmarken, bevorzugt aus Stahl, die in der ganzen Welt, u.a. auch in vielen Städten in NRW, zu sehen sind. Zu den bekannten Kunst- und Bauwerken hierzulande gehören beispielsweise die Bramme auf der Schurenbachhalde in Essen oder Terminal in Bochum, das der Künstler 1977 ursprünglich für die documenta 6 in Kassel geschaffen hatte. Für viele seiner monumentalen Skulpturen verwendete der Bildhauer Stahl aus den Hütten des Ruhrgebietes.



©Elke Brochhagen, Stadt Essen



Karl-Lehr-Realschule Duisburg

Duisburger Schülerzeitung gewinnt bundesweiten Wettbewerb

Die digitale Schülerzeitung „Karlichen“ der Duisburger Karl-Lehr-Realschule hat den ersten Platz in der Kategorie „Online-Schülerzeitungen/Realschule“ beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder gewonnen. Unter dem Motto „Kein Blatt vorm Mund“ werden in insgesamt sechs Kategorien jährlich die besten Schülerzeitungen Deutschlands ausgezeichnet. Der Wettbewerb belohnt das Engagement von Schülern, stärkt dabei das Erlernen von journalistischen Arbeitsmethoden und fördert demokratische Strukturen an Schulen. Er wird von der Jugendpresse Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland veranstaltet.

karl-lehr-realschule.digireporter.news

<http://www.schuelerzeitung.de>



Fotos: Stadt Remscheid/Thomas Wunsch

Kunst im Stadtbild: Ein digitaler Spaziergang durch Remscheid

Mit 23 Skulpturen und acht Brunnen im öffentlichen Raum bietet Remscheid eine vielfältige künstlerische Landschaft. Diese künstlerischen Werke reichen von renommierten Künstlern wie Anatol Herzfeld, dem Schöpfer des Kreuzblütlerstuhls, bis hin zu lokalen Talenten wie Anna Wölfle-Fabricius, deren bergischer Tüppitter die Stadt ziert. Die im Jahr 2022 errichtete Skulptur „Der Pfad“ von Tony Cragg auf dem Munsterplatz in Lennep wird auf der Seite „Skulpturen NRW“ ausführlich gewürdigt.

Die Kunstwerke begleiten die Remscheider, mal mehr, mal gar nicht beachtet, bei jedem Besuch in der Stadt. Sie dienen als Spielplatz für Kinder, als Ort der Erfrischung oder werden einfach als Kunst genossen. Der Bergische Löwe, in Kunststoff gegossen und mit individuellen Gestaltungen vieler Einrichtungen und Betriebe aus Remscheid versehen, fungiert sogar als Identifikationsobjekt und Werbeträger.“

Die Besonderheit der Kunst im öffentlichen Raum liegt in ihrer Rund-um-die-Uhr-Erlebbarkeit, unabhängig von Tag und Nacht,

Sommer und Winter. Jedes Werk wirkt auf den Betrachter anders, doch alle sind ein Abbild ihrer Zeit und zeugen davon.

Beim digitalen Spaziergang durch Remscheid können oft übersehene Kunstwerke bewusst entdeckt werden. Die Digitalisierung ermöglicht somit einen neuen Zugang zur Kunst im öffentlichen Raum, eröffnet die Möglichkeiten bewusst auf Entdeckungstour zu gehen und verbindet die Menschen digital mit ihrer städtischen Kulturlandschaft.

Der digitale Spaziergang bietet eine einzigartige Möglichkeit, die Kunstwerke zu besuchen, die oft übersehen werden. Remscheids Kunstwerke werden auf diese Weise nicht nur von den Bewohnern, sondern auch von virtuellen Besuchern geschätzt und erlebt.

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister
der Stadt Remscheid

Digitaler Skulpturensparzgang
(remscheid-tourismus.de)



Herausgeber:
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonstraße 18–32
50670 Köln
Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: [@staedtetag_nrw](https://twitter.com/staedtetag_nrw)

Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied: Helmut Dedy

Verantwortlich: Timm Steinborn,
Leiter Abteilung Kommunikation und Medien

Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung: Anna-Maria Roch
Layout/Druck: Gabriele Klein,
Media Cologne GmbH, Hürth

ISSN: 2748-9752
Köln, April 2024